Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1866)

Heft: 40

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 40. Samstag den 6. Oktober 1866.

Abonnementspreis.
Bei allen Postbureaux franco durch die ganze Schweiz:
Halbjährl: Fr. 2. 90.
Vierteljährl. Fr. 1. 65.
In Solothurn bei der Expedition:
Halbjährl. Fr. 2. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 25.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft

Einrückungsgebühr,
10 Cts. die Petitzeile
bei Wiederholung
7 Cts.

Erscheint jeden Samstag in sechs oder acht Quartseiten.

Briefe u. Gelder franco

☞ Für das mit dem 1. Oktober beginnende vierte Quartal kann auf die

Kirchen-Zeitung

bei allen Postämtern und in Solothurn bei B. Schwendimann, Buchdrucker, abonnirt werden.

Der katholische Militärgottesdienst in der Schweiz.

—

Die Militär-Seelsorge ist für unser Vaterland ein Gegenstand von höchster Wichtigkeit, welcher die volle Aufmerksamkeit sowohl der geistlichen als weltlichen Behörden und des gesammten christlichen Volks verdient. Se. Hochw. Pfarrhelfer F. Schmid hat in Folge Aufforderung des Vorstandes des Piusvereins dieses Thema an der Generalversammlung zu Zug bündig behandelt und wir freuen uns, aus diesem gehaltvollen Vortrag das Wesentliche hiermit in weitern Kreisen zu verbreiten.

Der Redner faßte folgende drei Punkte näher in's Auge: 1) Die Thatsache, daß der Militärgottesdienst sehr mangelhaft sei und vernachläßigt werde; 2) die Quellen dieser Erscheinung und 3) die Mittel dagegen.

I. Daß das religiöse Leben bei unserm Militär sehr Vieles zu wünschen übrig lasse; daß der Gottesdienst sehr oft vernachläßigt werde, wird von Niemanden bestritten. Es zeugt hiefür die vielen gegründeten Klagen in den Zeitungen, das Auftreten der protestantischen Geistlichkeit, die Aussagen vieler soliden Soldaten und Offiziere. Diese letztern erzählten und erzählen noch, wie bei den Militärschulen in Thun, Aarau und Winterthur während 4—5 Wochen Dienstzeit kaum zweimal Gottesdienst gehalten wurde, wie sie statt des Gottesdienstes den Vormittag an Sonntagen zum Putzen der Pferdgeschirre ꝛc. verwenden mußten. Es kam auch vor, daß das schweizerische Kriegsdepartement einem kantonalen Kriegskommissariat Weisung gab, keinen Feldpater mitzuschicken, ohne daß nachher der katholische Militär nach katholischen Gesetzen besorgt gewesen wäre. Wenn man weiß, wie im bürgerlichen Leben der gebotene öffentliche Gottesdienst für gar Viele fast die einzige religiöse Lebensader ist, ohne welche sie der gänzlichen Religionslosigkeit auch im Privatleben verfallen würden, so ist leicht begreiflich, daß der Höhemesser punkto Glaube und Moral bei einem großen Theil Militär sich gegen den Null-Punkt neigt. Auch da sprechen wieder Thatsachen.

Ein Soldat, von Thun zur stillen Familie heimgekehrt, erklärte in meiner Gegenwart, er habe dort an einem Tage mehr fluchen gehört als daheim in einem Jahre. Sollte in andern Punkten es ähnlich stehen? Es wär' traurig! Erst vor 2 Tagen erzählte mir ein Ohrenzeuge von den bittern Klagen zweier Väter aus dem Kanton Zug, die ihre Söhne in's Militär schicken mußten. Gehorsam, arbeitsam, brav, religiös, so erklärte der eine, hat mein Sohn mich verlassen. Aber schon von Zug heimgekommen, war er nicht mehr der nämliche gute Sohn; traurig aber war's, als er zurückkam von Thun: Gehorsam, Arbeitsamkeit, Glaube, Religiösität waren hin, ich konnte mit ihm nicht mehr auskommen. Wo nun ein solider Mensch so schnell und so sehr geändert wird, da muß Etwas gehen; hier kann man sagen: „An ihren Früchten werdet ihr sie erkennen." Indeß wollen wir annehmen, es seien ähnliche Erscheinungen nicht Regel, sondern Ausnahmen, — immer traurig genug. Dieses Wenige über die Thatsachen; ein detailirteres Gemälde über diese Materie zu geben, wäre einem braven Soldaten, der die Sache mit angesehen, leichter möglich.

II. Die Quellen dieser traurigen Zustände betreffend, können als solche vorzüglich 4 bezeichnet werden.

1) Der Staatsindifferentismus, der sich um die Religion nichts bekümmert, wenn der Mann nur seine Bürgerpflicht thut.

2) Der Indifferentismus der höhern Offiziere, ich möchte ihn als Militärmonopol bezeichnen; — wenn nur der Soldatendienst in Ordnung ist; das ist ihr höchstes Ziel, das die Rettung des Vaterlandes.

3) Die Religionsgleichgültigkeit, der frivole Sinn vieler Soldaten. Sie fühlen sich behaglich, fern vom Pfarrgottesdienst, Abendrosenkranz, Tischgebet, von der Eltern Aufsicht in der Freiheit zu leben, verhöhnen bald die religiösen Bedenken der Gutgesinnten. Im Privatleben, in bestimmten ehrbaren Kreisen noch recht brav und sittlich, einmal im Soldatenrock steckend, die Polismütze auf dem Kopf, halten sie sich für ganz andere Leute, glauben sich gar Manches erlaubt, manche Grenze der Moralität existirt für sie nicht mehr.

4) Als vierte Quelle darf man kühn und offen das Freimaurerthum bezeichnen *); jenen Geist, der keine Mittel scheut, die

*) Man denke nur an den Spott, den die gut katholischen Soldaten des katholischen Oesterreichs im letzten Krieg, wenn sie ihren Pflichten nachkamen, von Seite der Offiziere zu ertragen hatten. Kommt Aehnliches nicht auch bei uns vor?

positiven Glaubensgesinnungen, besonders die katholischen, aus den Herzen der Gläubigen herauszureißen, die da in dem katholischen Glauben eine Tyrannei, einen Krebsschaden der Menschheit, das Prinzip der Verdummung erblickt und ihn als solches verschreit. Ist's zu verwundern, wenn bei solchen reichlich sprudelnden Quellen selbst Zedern aus Libanon stürzen, auch von Hause religiös fortziehende Söhne nach wenig Wochen an Grundsätzen, an Leib und Seele korrumpirt, in den mit Sehnsucht wartenden Familienkreis zurückkehren, um das Eltern- und Geschwisterherz mit Kummer und Gram zu erfüllen?

III. Wie helfen? Die Quellen verstopfen! Aber wie schwer ist das! Der Indifferentismus des Staates und der besonders höhern Offiziere, so wie das Freimaurerthum zu beseitigen, das wird wohl auch dem Piusverein kaum gelingen.

Der zugerische Piusverein hat in erwähnter Sitzung beschlossen, eine schriftliche Eingabe an das Hochw. geistliche Kapitel Zug zu erlassen, des Inhaltes, letzteres möchte bei Tit. Behörden die geeigneten Schritte thun, auf daß vorerst in unserm eigenen Kanton, wo es in diesem Punkt auch nicht ganz richtig ist als dann bei der schweizerischen Armee überhaupt besagte Uebelstände beseitigt werden. Ich denke, daß es nicht fruchtlos sein würde, wenn der schweizerische Piusverein einen ähnlichen Weg einschlagen würde. Gewiß würde unser schweizerisches Militärbüdget nicht so enorm vergrößert, wenn schon die katholischen Soldaten durch regelmäßige Feldpater besorgt wären, unser Vaterland würde nicht schlechter vertheidigt sein, unsere Soldaten würden sich nicht weniger tapfer schlagen, wenn sie schon vom katholischen Glauben durchdrungen blieben. Auch sollten bestimmte Hochgestellte das Bedürfniß nach Glauben, die hohe Achtung für selben nicht nach ihrer bloß eigenen Ueberzeugung oder vielmehr Nichtüberzeugung auch auf die Soldaten anwenden. Sie sollten bedenken, daß denn doch — wollen wir hoffen, der größte Theil katholischer Soldaten den katholischen Glauben als das Höchste haltet und halten muß — ja höher als selbst das ihm theure Vaterland. Das Vaterland hat von einem religiösen Militär nur Gutes zu erwarten, oder es sei denn der Ausspruch des 126ten Psalmes eine Lüge. „Nisi Dominus custodierit civitatem, frustra vigilat qui custodit eam.“ Wenn der Herrgott das Vaterland (die Stadt) nicht behütet, so wacht der Hüter umsonst.

Inzwischen wäre es noch fruchtbringender, wenn bei dem Wehrwesen von Unten, d. h. bei den Soldaten gearbeitet würde; und hiezu thun zwei für Soldaten verfaßte Gebetbüchlein einen großen Schritt. Nicht alle Gebetbüchlein passen für Alle. Ein Student will ein lateinisches, er glaubt, darin besser beten zu können; eine gebildete Dame will Etwas nach Form und Inhalt Erhabenes; der Priester hat sein lateinisches Brevier u. s. w. Der Soldat wünscht etwas Militärisches; das bieten ihm nun die zwei Soldatenbüchlein.

Das eine ist dieses Jahr erschienen bei Gebr. Räber in Luzern, verfaßt von einem Priester des Bisthums St. Gallen. Titel: „Soldatenbüchlein für katholische Soldaten. Preis 30 Ct. Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen sind darin besondere Gebete für Soldaten in und außer Dienst, Betrachtungen über die wichtigsten ewigen Wahrheiten und endlich schöne Züge aus dem Leben christlicher Helden.

Das zweite führt den Titel: „Geistlicher Schild“ ist ohne Angabe eines Verfassers in Einsiedeln bei Gebr. Benziger bereits in 9ter Auflage (gebunden in schönem Brieftaschenformat) erschienen. Preis 55 Ct. Dieses Büchlein hat ganz einen militärischen Geist und eine militärische Montur. Zwei Bilder am Anfang: hl. Michael und Constantin der Große. (Den weitern Inhalt: siehe Kirchenzeitung, Nr. 30.) Ich habe das Büchlein mit großem Interesse durchlesen und mit voller Genugthuung bei Seite gelegt. So was braucht's für Soldaten, sein Inhalt ist substanziell kernhaft, nicht bloß für den gewöhnlichen, sondern auch für den gebildeten Soldat.

Man erzählt von Philipp, dem großen Feldherrn Macedoniens, daß ihm jeden Morgen zwei Soldaten zurufen mußten: „Philipp bedenke, daß du ein Mensch bist:“ Und jeden Abend riefen sie ihm zu: „Philipp, hast du nicht vergessen, daß du ein Mensch bist?“ — Eine ähnliche Ermahnung rufen euch Soldaten diese zwei Büchlein zu: „Bedenke Soldat, daß du ein katholischer Christ bist!“ am Morgen und „Hast du nicht vergessen, daß du ein katholischer Christ bist?“ am Abend. Soldaten! die ihr auch eine glückliche Ewigkeit wünschet, laßt euch die 50—90 Cts. nicht gereuen, wie oft geht diese Summe im Militärdienst an einem Tage in Rauch auf, ohne daß ihr besondere Finanznoth verspüret.

Ich schließe meinen kurzen Vortrag mit einem dreifachen Wunsche. Möge der Piusverein die geeigneten Mittel anwenden, diese beiden Büchlein recht sehr unter unser Militär zu verbreiten; mögen die Soldaten selbe sich anschaffen und fleißig gebrauchen; ich bin überzeugt, eine große religiöse Frucht wird daraus erwachsen, und endlich möge der liebe Herrgott, der Allmächtige, unser liebes schönes Vaterland beschützen durch ein wackeres glaubensvolles und moralisches Militär!

Der Wein als Materie des heiligen Meßopfers.

(Mitgetheilt.)

Die heutzutage ziemlich allgemeine Verfälschung des Weines macht es den Kirchenvorstehern und auch den Kirchenblättern zur Pflicht, gegen die daherigen Uebelstände und Folgen bezüglich der Feier des heiligen Meßopfers zu warnen. Folgendes sind die wesentlichen hier maßgebenden Punkte:

1. Brod und Wein bilden die materia ex qua der hl. Eucharistie. Das ist nach der Dogmatik de fide. Und zwar muß das Brod Weizenbrod und der Wein Traubenwein sein, und beide Materien gehören ex præcepto divino so nothwendig zur Conficirung der Eucharistie, daß es niemals und unter keinen Umständen erlaubt sein kann, die eine ohne die andere zu consekriren.

2. Zur Wesenheit (essentia) des hl. Meßopfers gehört nach der sententia communior et probabilior die Consekration beider Materien, so daß, wenn bloß

eine derselben gültig vollzogen werden sollte, das Sakrament zwar vorhanden sein würde, das eucharistische Opfer aber nicht vorhanden wäre. Mit der essentia sacrificii würde in diesem Falle auch jede applicatio fructuum sacrificii mangeln.

3. Ein Priester, welcher wissentlich die hl. Messe mit einer materia invalida celebriren sollte, würde sich hiedurch eines der größten Sakrilegien schuldig machen. Wüßte daher ein Priester sicher, daß eine der beiden Materien, welche ihm zur Celebration geboten worden, ungültig sei, so würde er sub gravi verpflichtet sein, diesen defectus substantialis zu heben oder von der Celebration abzustehen. Ja er müßte den Altar verlassen und die begonnene Messe abbrechen, wenn er von der Consekration die Ungültigkeit einer der beiden Materien in Erfahrung bringen und doch außer Stande sein sollte, die Herbeischaffung eines gültigen Ersatzes zu bewirken; wie groß auch immer das hieraus erwachsende Aergerniß sein möchte, quia dari non potest causa ad invalide consecrandum aut unam materiam consecrandam sine alia. — Es ist aber auch nicht erlaubt, mit einer Materie, über deren Gültigkeit man positive Zweifel hegt, zu celebriren, vielmehr wird, weil Niemand ohne extrema necessitas ein Sakrament der Gefahr der Nullität aussetzen darf, moralische Sicherheit über das Vorhandensein der nothwendigen Materie erfordert.

Daß auch der Applikationspflicht des hl. Opfers bei Anwendung einer materia dubia nicht genügt werden kann, liegt auf der Hand.

4. Was nun den Wein als materia sacrificii insbesondere betrifft, so muß man die Eigenschaften, welche derselbe haben soll, um gültige und erlaubte Materie zu sein, wohl unterscheiden. Zur Gültigkeit gehört es, daß er nicht bloß aus Trauben, sondern auch aus reifen Trauben bereitet und unverdorben sei. Zur Erlaubtheit gehört es ferner, daß er rein sei (keine fremdartigen Stoffe, weder flüssige noch feste), auch keine Theile des Pfropfens ꝛc. enthalte und daß demselben bei der Opferhandlung ein wenig natürliches Wasser beigemischt werde. Der Weinmost, vorausgesetzt, daß er aus reifen Trauben gewonnen wurde, muß gleichfalls als gültige, jedoch außer dem Nothfalle als unerlaubte Materie erklärt werden. Die Farbe des Weins ist an sich indifferent. Viele ziehen den weißen Wein der leichtern Reinerhaltung der Purificatorien wegen vor; Andere bedienen sich lieber des rothen, um die Verwechslung mit Wasser sicherer zu verhüten.

5. Außer den genannten Eigenschaften des Weines kommen folgende positive Bestimmungen in Betracht, welche die Kirche dem Missale vorsetzen ließ:

a. Wenn der Wein gänzlich zu Essig geworden oder ganz zersetzt oder aus sauren oder noch nicht reifen Trauben bereitet ist, wie auch, wenn demselben so viel Wasser beigemischt wurde, ut vinum sit corruptum, so wird das Sakrament nicht conficirt.

b. Wenn der Wein anfieng, sauer zu werden oder zu verderben oder wenn er ein wenig scharf geworden ist, oder wenn kein Wasser oder destillirtes Wasser beigemischt wurde, so wird das Sakrament conficirt aber der Celebrant sündigt schwer.

Die Rubrik verlangt also einen gänzlich fehlerlosen Wein, so daß nicht nur die Gültigkeit, sondern auch die Erlaubtheit der Materie in keiner Weise beanstandet werden kann.

6. Wenn wir bei Erwägung dieser Requisite, welcher der zur Consekration dienende Wein haben muß, die gegenwärtigen Verhältnisse unseres Weinhandels in Betracht ziehen, so müssen wir sagen, daß eine ganz außerordentliche Sorgfalt in der Auswahl des Meß-Weines unerläßlich ist und streng geboten erscheint. Denn der Gebrauch, Wein künstlich zu fabriziren und den natürlichen Wein zu fälschen, hat eine solche Ausbreitung erlangt und wird in einem solchen Grade betrieben, daß man bei den auf gewöhnlichem Wege bezogenen Weinen nicht die geringste Sicherheit, ja nicht einmal positive Wahrscheinlichkeit dafür hat, daß dieselben als erlaubte oder auch nur als gültige Materie des hl. Opfers dienen können. Haben doch noch kürzlich die Zeitungen berichtet, daß allein in Berlin doppelt so viel Bordeaux consumirt werde, als in den ganzen Bereich des Zollvereins eingeführt wird. So gibt es sehr häufig französische Rothweine, welche keine Spur von wirklichen Weinen haben, sondern einzig aus Wasser, Spiritus, Essig, Traubenzucker, Rosinen, Heidelbeeren und Weinsteinsäure bereitet sind. Daß es mit dem weißen Weine nicht viel besser steht, beweist die Thatsache, daß man fast alle Sorten desselben aus den vielerorts, ja theilweise gerade in Weingegenden eingerichteten Weinfabriken beziehen kann, und daß nicht bloß in Frankreich, sondern auch in Deutschland und in der Schweiz das Fälschen des Weines, selbst bei den Producenten, ganz gewöhnlich geworden ist. Durch Beimischung von Zucker, Spiritus und andern Ingredienzen wird der Wein von Seiten der Weinbauer „gallisirt", wie Jeder weiß, welchem die Verhältnisse am Rheine ꝛc. nur einigermaßen bekannt sind; und daß die Kaufleute auch ihrerseits die Weine zu „verbessern" und verdorbene, zersetzte Weine durch Blei u. dgl. in Geschmack und Farbe zu repariren verstehen, ist gar kein Geheimniß. Am schlimmsten wirkt bei all' diesem der Umstand, daß die fabricirten, wie die gefälschten Weine sehr schwer von den natürlichen und reinen unterschieden werden können. So soll z. B. selbst der Chemiker die Fabrikation, resp. Fälschung, schwer festzustellen vermögen, wenn unter Beifügung gewisser Ingredienzen zu einem Quantum Apfelwein weniger Flaschen wirklichen Weines gemischt werden. Jedenfalls sind die Weinhändler und ihre sog. Weinreisenden nicht im Stande, aus dem Geschmacke und der Farbe der Produkte, welche ihnen die Winzer liefern, begründete Schlüsse auf deren Unverfälschtheit zu ziehen und daher hinreichende Bürgschaft für die Wirklichkeit und Reinheit des Weines zu leisten. Auf die große Gefahr, welche dem hl. Meßopfer und der Applikation der fructus sacrificii aus solchen Verhältnissen droht, haben die Bischöfe Deutschlands wiederholt aufmerksam gemacht. Schon vor einem Jahrhundert verbot ein Münsterisches Synodal-Dekret den Gebrauch der französischen Weine wegen dessen häufiger Verfälschung bei der heil. Messe gänzliche

Aehnlich der Bischof von Mainz unter dem 28. Februar 1864.

7. Es wirft sich noch die Frage auf: Wer hat die Verantwortlichkeit für die Aechtheit und Reinheit des Meß-Weines zu tragen, der einzelne Celebrant oder der Rektor der betreffenden Kirche? — Wir antworten: Insoweit liegt dem einzelnen Celebranten diese Verantwortlichkeit ob, als es ihm, im Falle er sicher weiß, oder dringende Gründe für die Vermuthung hat, daß ein gewisser Wein unächt oder verfälscht sei, es ihm offenbar nicht zusteht, unter dem Vorwande, ein Anderer trage die Verantwortlichkeit hiefür, dennoch damit zu celebriren. Denn Niemand darf wissentlich eine materia dubia anwenden und die Rubrik sagt ausdrücklich bei der Anwendung einer unerlaubten Materie: „Conficiens graviter peccat." Abgesehen jedoch von diesem Falle und im Allgemeinen trägt der Rektor einer jeden Kirche die fragliche Verantwortlichkeit. Da ihm ex officio die Obsorge für die Beschaffung der materia sacrificii obliegt und der einzelne Celebrant doch nicht von dem Zweifel ausgehen kann und darf, als ob der Rektor in einem so unermeßlich wichtigen Stücke pflichtvergessen sein sollte, sondern im Gegentheile zu der Annahme berechtigt sein muß, daß dem Rektor einer Kirche kein Mittel zu schwer sein werde, um eine ungültige und unerlaubte Celebration in seinem Gotteshause zu verhindern. *)

8. Stellen wir nun schließlich noch die Frage, auf welche Weise man in der Schweiz heutzutage am sichersten noch in den Besitz eines ächten und unverfälschten Meß-Weines gelangen kann? — Diese Frage wollen wir in einer spätern Nummer beantworten.

Der Priester soll durch seinen sittlichen Wandel ein beständiger Lehrer in der Gemeinde sein.

(Mitgetheilt aus dem Bisthum Chur.)

Da, wo der Geist eingezogen, das Herz ruhig, der innere Mensch in Ordnung ist, liegt kein Zweifel, daß auch der Wandel und das äußerliche Betragen von der Welt sittlich und auferbaulich sein werde. Die Seele gibt die Befehle an die Sinne. Wer innerlich gottesfürchtig und andächtig ist, ist immer eingezogen. Selbst die böse Welt läßt den Verdacht von Verstellung und Heuchelei fahren, wenn sie die Sittlichkeit wahrnimmt, die sich an allen Orten, zu allen Zeiten und in allen Dingen kundgibt.

Stelle man sich einen Priester vor, der fast beständig herumläuft; sei es aus langer Weile, weil er zu Hause nicht arbeiten mag; sei es aus Vorwitz, indem er alles sehen und erfahren will; sei es aus Leichtsinn, da er lustige Gesellschaften aufsucht. Was geschieht? Das sehen wir täglich in der Welt. Man mache sich nur mit der lustigen, müssigen Klasse familiär und man wird beim Volke verächtlich.

Ein sittlicher Priester liebt die Ordnung und Regelmäßigkeit und gemessenes Betragen, ohne daß er ein Sonderling ist. Warum? Weil er gerne mit Gott versammelt ist, sich gern mit Nützlichem beschäftiget, dem Volke sich unverdächtig machen will und gern im Gewissen ruhig ist.

Denn was bringt ein Priester, der an allen Gesellschaften und Weltfesten fleißigen Antheil nimmt, mit nach Hause? Was? — Etwa mehr Lust zum Studiren? — Mehr Eifer zum Gebet? — Nein, ein weltliches Herz, dem nichts gefällt, als was ihm schmeichelt. Eine Seele, die mit Bildern angefüllt ist, welche den Ernst ausschließen.

Geht ein sittlicher Priester aus, so wählt er sich jene Häuser, wo kein Verdacht ist; jene Gesellschaften, wo keine Unordentlichkeit herrscht; jene Personen, wo für ihn keine Gefahr droht. Da, wo sich sein Bruder ärgern würde, kann er sich nicht freuen; er mag sich da nicht suchen lassen, wo angesehene, sittliche Weltleute sich nicht sehen lassen. Er weiß es, daß man in den Wirthsstuben mit dem Glase, in den Schlupfwinkeln beim Gesindel, in verdächtigen Häusern bei Kurzweilen keinen Apostel aufsucht.

Ein sittlicher Priester zeigt bei allem nöthigen oder zufälligen Umgange ein priesterliches Wesen, Eingezogenheit in Geberden, Behutsamkeit im Reden, Freude, Andern nützlich zu werden, Begierde, sich bald wieder zur Arbeit zu verfügen. Ein solcher Priester widerlegt durch sein Thun und Lassen das unwürdige Unterfangen so vieler Weltmenschen, welche ihre Ausschweifungen und ihren unauferbaulichen Wandel durch das Beispiel des Seelsorgers rechtfertigen möchten, welche sagen: Die Priester thun selbst nicht, was sie auf der Kanzel von Andern fordern; sie predigen Sittsamkeit und Behutsamkeit, und sind selbst ohne Beschränkung; sie preisen und loben das gute Beispiel und geben das schlechte ꝛc. Ein sittlicher Priester entkräftet die Tageshelden unserer Zeit, welche eine solche Sprache an allen Wirthstischen führen, am besten durch seinen Lebenswandel.

Wir leben in einer Zeit, wo öffentliche Frechheit und Verkommenheit mancher Christen, die nicht mehr als den Namen führen, erfordern, daß der Priester allem üblen Nachklang ausweiche und durch sein Betragen die Widersacher beschäme. Der Ernst des Priesterstandes erfordert, daß das Volk den Priester an seinem Betragen in der Gesellschaft und am Altare gleich hochachte. Der Stellvertreter Gottes soll nicht als ein gemeiner Gesellschafter in den Häusern betrachtet werden können; es wäre traurig, am Morgen der Diener Jesu Christi am Altare zu sein und Nachmittags den Possenreißer unter dem Volke zu spielen.

Der Priester, welcher behutsam und bescheiden ist, setzt sich bei der Gemeinde in eine allgemeine Achtung. Man entdeckt nichts als gute Eigenschaften an ihm; man sieht nichts, als was erbauet; hört nichts, als was guten Eindruck macht. Jeder weiß dem Andern etwas Löbliches zu erzählen, und jeder trägt das seinige bei, ihm den öffentlichen Beifall zu verschaffen.

Mit dem Zutrauen wächst die Liebe, und sein Wirken wird ein überaus heilsames und trostreiches. Mit Klugheit weiß er sich in Umstände zu schicken, aber seine Redlichkeit läßt es ihm nicht zu, sich mit jedem Umstande zu ändern. Denn er weiß, daß nichts den Priester vor den

---

*) Einläßlicheres über diese Punkte findet der Leser in dem Pastoralblatt der Diözese Münster, welches sich im Jahre 1865 gründlich hiermit befaßt hat und das wir hier für unsere Mittheilungen benützt haben.

Augen der Welt so sehr brandmarkt als Unbeständigkeit.

Kurz, das Leben des sittlichen Priesters ist nichts anders, als eine Bestätigung seiner Lehre.

Der Klosterraub in Italien.

(Mitgetheilt.)

Italien, welches sich den Verspruch gewählt hat: „Die **freie Kirche** im **freien Staat**" beweist durch den Klosterraub am deutlichsten, wie es die Freiheit der Kirche versteht.

Italien hat bis jetzt durch seine Klosterdekrete vom 24. Mai 1855, 11. Dezember 1860, 3. Jänner und 17. Februar 1861 und durch sein neuestes Klosterdekret folgende Gotteshäuser unterdrückt.

I. Kirchliche Orden mit Eigenthum.

A. Männliche.

Orden.	Klöster.	Priester.	Laienbrdr.
1 Augustins	59	353	153
2 Basiliens.	20	78	43
3 Bethléemites	1	14	2
4 Barnabites	13	117	56
5 Bénédictins	16	188	75
6 Camaldules	6	53	38
7 Crucifères	18	95	29
8 Carmes	100	623	269
9 Cisterciens	2	21	13
10 Dominicains.	72	358	168
11 Doctrinaires	5	34	13
12 Ermites	3	2	10
13 Frères des Ecoles chrétien	9	84	41
14 Oratoriens	8	63	24
15 Minimes	39	184	97
16 Mineurs Conventuels	84	466	200
17 Missionaires	20	183	82
18 Mercédaires	12	44	20
19 Minorites	5	21	13
20 Chanoines de S.-Jean-de-Latran	3	15	9
21 Olivétains	2	18	6
22 Frères de Saint Jean-de-Dieu	27	105	44
23 Oblats	4	32	10
24 Passionistes	3	31	28
25 Somasques	7	61	25
26 Serviteurs de Marie	13	115	70
27 Pères des Ecoles Pies	42	322	142
28 Théatins	6	44	22
29 Tertiaires de S. François	17	63	23
30 Trinitaires	2	12	11
31 Moines de Vallombreuse	4	36	31
32 Chartreux	3	39	36
	625	**3,874**	**1,813**

B. Weibliche.

	Gottesh.	Schwest.	Laienschwest.
1 Augustines	27	398	297
2 Bénédictines	153	3,322	1,136
3 Camaldules	3	65	44
4 Chanoinesses de S. Jean-de-Latran	1	11	8
5 Carmélites	31	436	235
6 Clarisses	49	782	462
7 Cisterciennes	4	47	35
8 Colleges de Marie	73	771	266
9 Dominicaines	27	461	374
10 Filles de Marie	6	60	15
11 Filles de Saint-Louis	3	60	10
12 Franciscaines	21	323	179
13 Franciscaines Observant.	8	115	68
14 Jésuites	1	24	12
15 Maîtraisses-Pies	8	94	19
16 Mantellates	2	31	19
17 Oblates	20	268	155
18 Ursulines	10	204	85
19 Sacramentines	2	77	50
20 Visitandines	22	579	267
21 Servites	1	16	8
22 Stigmatines	7	70	20
23 Sœurs de Sainte-Anne	2	101	16
24 Sœurs de la Miséricorde	1	11	2
25 Sœurs du Sacré Cœur	5	98	10
26 Sœurs du Bon-Pasteur	5	57	36
27 Sœurs de Saint-Joseph	8	138	76
28 Sœurs de Sainte-Dorothée	5	48	20
29 Thérésiennes	5	46	14
30 Sœurs de Vallombreuse	1	29	42
81 Conservatoires	25	527	238
	537	**8,264**	**4,217**

II. Kirchliche Orden ohne Eigenthum (Bettelorden).

a. Durch neuestes Dekret Unterdrückte

A. Männliche.

	Gottesh.	Priester.	Laienbrdr.
1 Capucins	188	1,764	1,365
2 Mineurs Observants	124	1,021	762
3 Mineurs Réformés	97	937	671
	409	**3,722**	**2,798**

B. Weibliche.

	Gottesh.	Schwstrn.	Laienschwstrn.
1 Capucines	**19**	**481**	**371**

b. Schon früher Unterdrückte.

A. Männliche.

	Gottesh.	Priester.	Laienbrüdr.
1 Capucins	349	2,766	2,052
2 Mineurs Observants	232	2,085	1,463
3 Mineurs Réformés	188	1,841	1,332
4 Alcantarins	22	330	279
5 Passionistes	5	67	40
6 Trintaires Déchaussés	3	26	26
7 Ermites	1	14	18
	800	**7,126**	**5,210**

B. Weibliche.

	Gottesh.	Schwsten.	Laienschwstrn.
1 Capucines	22	390	125
2 Stigmatines	1	5	—
	23	**395**	**125**

Total-Uebersicht.

		Gottesh.	Religios.
Orden mit Eigenthum.	Männl.	622	5,687
" " "	Weibl.	537	12,481
" ohne "	Männl.	409	6,520
" " "	Weibl.	19	852
Orden ohne Eigenthum. (Schon früher Unterdrückte.)	Männl.	800	12,336
	Weibl.	24	520
	Total:	**2,414**	**38,396**

So versteht **Italien** die **freie** Kirche im **freien** Staat!

Wochen-Chronik.

Schweiz. Die **geistlichen Exerzitien**, welche im Kloster Wettingen-Mehrerau am Bodensee angeordnet wurden, haben einen sehr tröstlichen Verlauf genommen. In höchst erfreulicher Weise wurden in den letzten beiden Wochen die stillen Räume des Stiftes Mehrerau belebt. Zahlreicher als je strömte der Clerus aus den Diöcesen Brixen, Augsburg, Rottenburg, Freiburg, Chur, Basel und St. Gallen zu den heil. Exercitien hier zusammen. Trotz der traurigen Zeitverhältnisse, die Manchen mit Grund hätten zurückhalten können, belief sich dennoch die Gesammtzahl der theilnehmenden Priester wider alles Erwarten auf **155**. Ein Beweis, daß der Geist für geistliche Exercitien unter dem Clerus nicht erloschen!

Die Leitung der hl. Uebungen, welche dem hochw. P. Piscalar übergeben war, verdient alle Anerkennung und innigen Dank. Die Eröffnung mit „Veni Creator", vor ausgesetztem hochwürdigsten Gute, hielten jedesmal der hochwst. Abt, welcher auch am Schlusse sämmtlichen Priestern die heil. Communion reichte, worauf ein feierliches Te Deum folgte. Heute verließen Alle wieder das Kloster und kehrten mit Trost und heiliger Freude erfüllt zu ihrem Wirkungskreis zurück, um mit verjüngter Kraft in ihrem Berufe zu arbeiten.

Luzern. (Brief.) Am Dienstag hat Luzern das Fest seines Kirchen- und Stadtpatrons St. Leodegar gefeiert. Die Stiftskirche war überfüllt wie selten, ein Beweis, daß die Feiertage hier nützlich und wohlthätig wirken, und daß dieselben sich keineswegs überlebt haben.

Sr. Hochw. Hrn. Jurt, Pfarrer von Basel, hielt die Festpredigt; aber auch Baselland war am Festtag bethätigt: der Hochw. Hr. Pfarrer Dobler von Liestal nahm nämlich am Leodegarstag zu Luzern eine Monstranz und eine Ampel in Empfang, welche der Verein der Inländischen Mission der neuen Kirche zu Liestal verschafft hat.

Thurgau. Bei der letzten Versammlung des thurgauischen historischen Vereins, die auf dem Schloß Sonnenberg stattfand, theilte Pater Gall Morel von Einsiedeln, der als Gast anwesend war, ein sehr interessantes Tagebuch mit, welches von einer Nonne im Kloster Münsterlingen in den Jahren 1611 bis 1659 (zur Zeit des 30jährigen Krieges) geführt worden war.

St. Gallen. Aus guten Gründen sah sich das bischöfliche Ordinariat bewogen, die Leichenreden zu beschränken.

Die Beschränkung der Leichenreden wurde, wie aus sicherer Quelle mitgetheilt wird, durch mehrere Kirchenverwaltungen, darunter auch jene von St. Fiden-Tablat in besondern Zuschriften an das bischöfliche Ordinariat schon vor Jahren dringend gewünscht und nachgesucht; allen acht Landkapiteln der Diözese wurde diese Frage zur Vorberathung vorgelegt und das einstimmige Urtheil aller sprach sich gegen die Beibehaltung der Leichenreden aus. Wie uns gleichfalls versichert wird, hielt der geistliche Rath in der Vorberathung über diesen Gegenstand einstimmig die gleiche Ansicht fest, und ich nehme an, sowohl die Pfarrherren auf dem Lande als die geistlichen Räthe am Bischofssitze seien durch ihre gemachte Erfahrung und Umsicht wohl in der Lage, darüber ein Urtheil abzugeben, das sicher auf „guten Gründen„ beruht. Die Namen der Pfarrherren könnten aufgezählt werden, denen die Leichenreden die ärgsten Verfolgungen und Unbilden zuzogen, weil sie das Leben der Verstorbenen nach der Wahrheit schilderten und die Aergernisse könnten beschrieben werden, welche Leichenreden bei dem gläubigen Volke stifteten, die durch eckelhafte Schmeicheleien, Wohldienerei gegen angesehene Verwandte 2c. Finsterniß zu Licht umzufärben und ein pflichtvergessenes, ausgelassenes Leben mit den schönsten Tugendfarben auszumalen wußten, — wahre Lügenreden, die eben so sehr das Haus Gottes entehrten, als sie den Sinn für den Werth und die entscheidungsvolle Bedeutung eines religiösen und christlichen Lebens bei den Zuhörern untergraben mußten, — das war die Erbauung, die sie vielfach eintrugen. Will man wahre Erbauung und Belehrung, so sind hiefür die Predigten und Christenlehren da. Die Leichenreden sind kein „kirchliches Institut," sonst wären sie in allen katholischen Ländern eingeführt; allein man weiß in Frankreich, in Italien nichts von denselben; selbst in Deutschland kommen sie nur selten vor. Ein kurzer Abriß des Lebens eines Verstorbenen, dessen engere oder weitere Behandlung jeder Pfarrer je nach den Umständen frei bestimmen mag, ist übrigens auch jetzt noch Vorschrift, und nur die Auswüchse dieser frommen Uebung sind sach- und zweckgemäß durch die bischöfliche Verordnung abgeschnitten und dadurch bei den waltenden Leidenschaften dieser Zeit viel Unfug beseitiget worden. Darüber herrscht auch bereits überall die gleiche Ansicht und die neue Bestimmung ist, so viel das ‚Tagblatt,' dem wir diese Notiz enthoben, vernommen, nirgendswo auf Widerspruch gestoßen.

Schwyz. Ingenbohl. Die barmherzigen Kreuzschwestern haben auf dem Kriegsschauplatz Deutschlands und Italiens Heldenthaten der christlichen Liebe gewirkt. Denn Hr. Dr. Künzer, Feldkaplan, schildert ihren Abschied vom Feldspital folgendermaßen:

Die Kreuzschwestern aus dem Kloster in Düsseldorf, die zuerst einige Wochen im Lazareth zu Sodowa unter sehr schwierigen Verhältnissen bis zur Auflösung des Lazarethes gearbeitet und seit 3 Wochen in dem armseligen Swieti unter Armuth und Elend, sowie unter dem Einflusse der furchtbar heftig auftretenden Cholera gewirkt hatten, waren zur Abreise bereit. Was sie noch an Vorräthen aller Art besaßen, hatten sie bis zur eigenen Entbehrung unter die Verwundeten und Armen des Dörfchens liebreich vertheilt und ihre geringen Habseligkeiten gepackt. Aerzten, Inspektoren und Wärtern war Lebewohl gesagt und die Kranken noch warm empfohlen worden. Nachmittags erschien ich, um in einem der armseligsten Leiterwagen die guten Schwestern nach Horzitz abzuholen und von da nach Königinhof zur Eisenbahn zu geleiten. Die Bevölkerung des Dörfchens war in Bewegung und Aufregung. Ich hatte noch allerlei Vorräthe von Horzitz mitgebracht; diese mußten zuvor mit den Schwestern an die Kranken vertheilt, diese selbst noch einmal besucht und getröstet werden. So nahm denn die eine Schwester Brod und Schinken mit etwas Wein, die andere Tabak, Cigarren und Pfeifchen, die dritte Strümpfe und Jacken, sowie andere Wäsche, und ich ergriff einige Krücken, und so ging es zunächst in das Zelt, worin einige Amputirte der bessern Luft wegen lagen. Von den in den ersten Tagen nach der Schlacht Amputirten genasen so Manche, von denen aber, die später amputirt worden, starben die Meisten. Ueberall wurde noch ein Geschenk gespendet, ein gutes Wort dazu gegeben und ein kurzes Lebewohl gesagt. Der brave Steiermärker hat die Augen voll Wasser, das Wiener Kind dankt herzlich, der Pole küßt die helfende und wohlthätige Hand, — der Ungar, Slovake und Kroate geben ihre Dankbarkeit auf die verschiedenste Art zu erkennen, und der Rumäne drückt die dargebotene Hand an seine Stirn.

„Von dem Zelte ging es zu den Kranken in dem Wirthshause, wo ein einarmiger Feldwebel aus Kärnthen das Kommando führt und ein halbsterbender Ungar den Rosenkranz für die scheidenden Schwestern betete. Alle wurden leiblich und geistig gespeist, nach Bedürfniß bekleidet und beschenkt und Allen noch ein Liebeswort gesagt. In einigen kleinen zerstreuten Hütten ging es ebenso, überall Wehmuth und thränenfeuchte Augen.

„Zuletzt wurden noch die Verwundeten

besucht, die in dem Dorfkirchlein lagen; in der Halle duldet auf einem Strohsacke ein Ungar, der meint, er verdiene gar nicht, im Gotteshause selbst zu ruhen. An heiliger Stätte war vor wenig Stunden ein italienischer Verwundeter nach unsäglichen Schmerzen im zerschmetterten Knie, natürlich mit den hl. Sakramenten wohl versehen, gestorben. Er sollte noch beerdigt werden, und wir priesen uns glücklich, dem lieben Todten die letzte Ehre erweisen zu können. Aber welche Ehre! Zwei Todtengräber ergriffen rauh den Leichnam, angethan mit einem blutbefleckten Hemde und mit den eitergefüllten Verbandlappen, legten ihn auf eine Tragbahre und trugen ihn zum Törschen hinaus auf das freie Feld, wo eine der weiten Gruben, halb schon mit Leichen angefüllt und mit Kalk überstreut, den Krieger aus Udine erwartete. Kaum hatte ich Zeit, denn das Sterben geht auf dem Schlachtfelde rasch, und noch schneller das Begraben, die nothwendigsten Gebete zu sprechen: da schütteten die beiden finsteren, vom vielen Begraben müden Männer die Bahre um; der entblößte Leichnam rollte hinab, schlug um, das arme, verwundete, vom Brande schwarz gewordene Knie lag oben; einer der Todtengräber ergriff die Leiche am Arm, riß sie auf die andere Seite herum, und trat mit dem Fuß das von der großen Wunde krumm gebogene Bein nieder; noch einige Schaufeln voll mit Kalk vermischter Erde und der arme Soldat war nothdürftig bedeckt, wenn anders nicht einer der vielen auf dem Schlachtfelde umherirrenden Hunde kommt und die Leiche ausgräbt. Die armen Schwestern konnten sich kaum aufrecht erhalten und zuckten schaudernd zusammen, als der harte Mann auf das kranke Knie, das sie so zärtlich gepflegt und kaum anzurühren gewagt hatten, trat und dasselbe in die Erde drückte. Mir war so weh, daß ich hätte sterben wollen. Da läuteten die Abendglocken in Swieti und dem nahen Wschestar, der Mond stieg am Himmel empor, — die Häupter der Christen entblößten sich zum Gebete. Wir wurden ruhiger und blickten vertrauend zu Dem empor, der alle Schmerzen einst in selige Freuden verwandeln wird.

„Eilig ging es nun nach dem Törschen zurück. Noch eine schmerzensreiche Scene mit den armen Dorfbewohnern, mit denen wir Armuth und Schmerz getragen; die Schwestern waren auch ihnen Engel der Versöhnung, des Trostes und der Barmherzigkeit gewesen. Sie gingen und mit ihnen viel Liebe und Erbarmen. Warum sollten die Armen nicht weinen und nicht die Arme nach den Scheidenden ausstrecken? Gott befohlen! Der Leiterwagen schwankte durch die ausgefahrene Dorfstraße nach der Chaussee nach Horzitz; spät in der Nacht langten die Schwestern in ihrem ärmlichen Nachtquartiere an; den andern Morgen noch eine hl. Messe und eine hl. Communion auf dem Schlachtfelde und dann fort nach Königinhof, von wo das Eisenbahnroß die Scheidenden über Berlin nach Düsseldorf trug. Reiset in Gottes Namen, Ihr edlen Schwestern, Ihr treuen Helfer in der Noth, Euere Barmherzigkeit wird Gott lohnen!"

— Das unter dem Patronat des Schweizerischen Episcopats stehende Kollegium Maria-Hilf in Schwyz wird mit dem 9. Oktober das 11. Schuljahr beginnen, wozu sich bereits eine bedeutende Anzahl Schüler einschrieben ließ. Die Zahl wird 300 übersteigen.

Einsiedeln. (Korresp.) Mein guter Engel führte mich wieder einmal nach Maria-Einsiedeln. Bei diesem Anlaße hatte ich das Glück, daselbst einer jener kirchlichen Handlungen beizuwohnen, die jetzt immer seltener werden. Es fand nämlich daselbst Sonntags, den 30. Herbstmonat, die feierliche Profession von sechs neuen Konventualen statt. Die Solemnität wurde durch die Predigt eingeleitet, die ein Pater des Klosters selber hielt. Nach diesem tüchtigen Vortrage läutete es Schlag 9 Uhr zum Hochamte ein. Der mit den mannigfachsten Goldverzierungen geschmückte Chor, die harmonische Instrumentalmusik und die andächtige Genauigkeit bei den erhabenen Ceremonien waren schon an sich geeignet, das Gemüth des Pilgers religiös zu begeistern. Da begann nach dem Credo der eigentliche Akt. Der Hochamthalter trat mit seiner Dienerschaft zurück, und der Hochwürdigste Stiftsprälat nahm Platz auf dem für ihn auf den Stufen des Hochaltars errichteten Sitze, neben ihm zwei Assistenten in der faltenreichen Benediktinerkleidung. Es ertönte das „Venite Filii" in feierlichem Choral und wurde zweimal mit immer steigender Stimme wiederholt. Nach diesem geschah vor jeder Profession die laute Ablesung der Gelübde: „Voveo, ich gelobe Armuth, Keuschheit und Gehorsam" u. s. w. Dann folgte nach mehrern Gebeten die Bekleidung mit dem obengenannten faltenreichen, schönen Ordensgewande, und der Friedenskuß an die zahlreichst versammelten Konventualen.

Nach Beendigung der Professionen wurde das Hochamt wieder fortgesetzt.

Des Nachmittags besuchte ich dann mit vielen Andern den berühmten Kloster- oder Fürstensaal, wo die lebenden Hauptregenten, von diesen zwei mit ihren Gemahlinnen, in Prachtportraits repräsentirt sind. Beim Anblicke der meisten dieser Portraits befiel mich unwillkürlich ein widerliches Gefühl, und ich konnte nicht begreifen, wie für diese im Klostersaale zu Einsiedeln der geeignete Platz sein soll.

Wallis. Das Kollegium und Pensionat in Brig ist seit dem 1. Oktober wieder eröffnet. Aus der letzten Jahresrechnung hat sich für das Kosthaus ein günstiges Resultat ergeben. Die Zöglinge, in zwei Abtheilungen getheilt, werden unter der fortwährenden Aufsicht und Leitung von zwei Priestern stehen. An der Anstalt werden alle üblichen Gymnasialfächer mit Anschluß eines philosophischen Kurses gelehrt. Auf den philosophischen Lehrstuhl wurde dieß Jahr der Hochw. Hr. Pfr. Imoberdorf berufen, ein Mann, der, wie die ‚Botschaft' berichtet, in dem philosophischen Fache die gründlichsten Kenntnisse besitzt.

Berichte aus der protest. Schweiz. Bern. Unter dem Titel „Reformblätter" erscheint vom 1. Oktober an unter der Redaktion des Hrn. F. Langhans, Pfarrer in der Waldau, und unter Mitwirkung der HH. Ed. Langhans, Religionslehrer am Seminar, Frank, Pfarrer in Rüschegg, Scartazzini, Vikar in Twann und Anderer, ein religiös-kirchliches Blatt und zwar zum jährlichen Abonnementspreis von Fr. 4, monatlich zweimal in

einem Bogen stark. Die Tendenz dieses Blattes geht auf freisinnige Reform (Entchristlichung?) der Kirche.

Oesterreich. Jüngst wurde in Wien der bekannte Komiker Fritz Beckmann beerdigt. Der Direktor des Burgtheaters, Laube, hielt ihm u. A. folgende Grabrede:

„Mit Thränen schauen wir auf das schmale Bretterhäuschen, welches dir ein Schrecken war dein Lebelang. Plötzlich traf der Blitzstrahl und er ist in's Grab geschleudert. Wir müssen Abschied von dir nehmen, wir müssen dich zudecken sehen. Zum ersten Male weinen wir schmerzliche Thränen über dich. Beckmann, fahre wohl für diese Welt!"

Ein norddeutsches protestantisches Blatt bemerkt hiezu Folgendes: „Schaudert dir nicht, Leser, wenn du einen Blick thust in diese graue Oede des heutigen Unglaubens, der keinen Gott, keine Unsterblichkeit, keine Seligkeit kennt, sondern nur Bretterhäuschen, Todtenwurm und Todtengräber? Wenn der blinde Hindu oder Chinese seine Komiker begräbt, so ist er doch noch so wenig blind, an seine Götter zu denken und denen etwas zum Opfer anzubrennen, damit sie der Seele des Verstorbenen gnädig seien — für den gebildeten Europäer hat der Verstorbene keine Seele mehr und keinen Gott, blos Schicksal und Blitzstrahl ist das ganze Leben und mit der Grabrede ist es zu Ende. Ach, wenn denn doch nur wenigstens die Grabrede besser wäre. Es ist sehr widerlich, wenn nach Göthe's Worten der Pfarrer ein Comödiant ist, aber am allerwiderlichsten ist es, wenn, wie hier geschehen, der Comödiant ein Pfarrer ist."

Preußen. Hr. Ludwig Dressel aus Ravensburg, Novize der Gesellschaft Jesu in Maria Laach, erhielt von der holländischen Gesellschaft der Wissenschaften in Harlem für eine Arbeit über den Basalt die goldene Preis-Medaille.

— Am Wallfahrtsorte Pschow in Oberschlesien wurde der Grundstein zu einem Hause für die barmherzigen Schwestern vom hl. Carl Barromäus gelegt.

Baden. Herrn Jakob Lindau in Heidelberg überreichte am 4. d. M. eine Deputation von Katholiken aus Pforzheim, Offenburg, Durlach und anderen Orten einen prachtvoll gearbeiteten silbernen Pokal als Zeichen der Anerkennung seiner großen Verdienste um die katholische Kirche.

China. Aus China melden die neuesten Berichte der Missionäre sehr Erfreuliches über die großen Fortschritte des katholischen Glaubens, die mitunter geradezu wunderbar zu nennen sind.

Personal-Chronik.

Ernennungen. [Freiburg.] Zum Professor am deutschen Gymnasium in Freiburg wurde (an die Stelle des Hrn. Professor Gerster) Hochw. Hr. Grüninger von Gossau Kt. St. Gallen, gewählt.

[Aargau.] Letzten Sonntag wurde Hochw. Hr. Pfarrer Bock von Wohlenschwil als Kaplan von Rohrdorf gewählt, und zwar fast einstimmig; von 396 Stimmen lauteten 347 zu seinen Gunsten.

R. I. P. [Aargau.] Am 23. Sept. verstarb in Frick Hochw. Hr. Kaplan Jos. Ant. Mösch, gewesener Pfarrer von Hornussen.

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereins-Beträge.

Von ungenannter Hand	Fr.	100. —
Durch das bischöfliche Ordinariat Chur:		
a. Sammlung in Nidwalden	„	563. —
b. „ in Graubünden	„	402. 85
Von einem Geistlichen in Sol.	„	19. —
Vom Kk. Ffd.	„	35. —
Uebertrag laut Nr. 39:	„	11,936. 90
	Fr.	13,047. 75

Priesterseminar.

Der Beginn des dießjährigen Curses im Priesterseminar zu Solothurn, ist, wie bereits schon kundgemacht worden, auf Montag den 8. Oktober angesetzt, an welchem Tage sich also alle neu eingeschriebenen Alumnen unfehlbar im Seminar einzufinden haben.

Solothurn, den 1. Oktober 1866.

Im Auftrag:

Die Bisthumskanzlei.

Bei B. Schwendimann, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

St. Arsen-Kalender

auf das Jahr 1867.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Sieben Bogen Text mit vielen Bildern.

Preis 20 Cts.

Im Verlage des Unterzeichneten ist soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Kleiner katholischer Katechismus für die untere Klasse der Elementarschulen von Jos. Deharbe, S. J Mit Approbation des Hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg. 16°. 64 Seiten. Preis 10 Ct.; gebunden 15 Ct.

Katholischer Katechismus nebst einem kurzen Abrisse der Kirchengeschichte für die Elementarschulen, zunächst für die mittlere und höhere Klasse von **Jos. Deharbe, S. J.** Mit Approbation des Hochwürdigsten Erzbischofs von Freiburg. 8°. 128 Seiten. Preis roh 35 Ct.; gebunden 45 Ct.; bei Parthien von 100 Exemplaren roh 32½ Ct.

Diese zwei neuen Katechismen sind im Erzbisthum Freiburg amtlich eingeführt. Dieselben zeichnen sich insbesondere durch ihre leichtfaßliche Sprache aus. Bezüglich des Umfangs hält der letztere Katechismus die Mitte zwischen dem seitherigen kleinen Katechismus Nr. 3 und dem größern Nr. 2 desselben Verfassers.

Freiburg, September 1866.

59 **Herder'sche Verlagshandlung.**

Expedition und Druck von B. Schwendimann in Solothurn.